

Das Problem der Selbstkonstitution des Denkens in Hegels ‚Wissenschaft der Logik‘

Von Urs RICHLI (Zürich)

1. „Die reine Wissenschaft setzt somit die Befreiung von dem Gegensatz des Bewußtseins voraus. Sie enthält den Gedanken, insofern er ebensosehr die Sache an sich selbst ist, oder die Sache an sich selbst, insofern sie ebensosehr der reine Gedanke ist“ (I 30)¹. Diese Formel definiert genau und vollständig den theoretischen Ansatz der Hegelschen Logik. Sie differenziert ihn nicht gegen die Realphilosophie, wohl aber gegen jeden andern Begriff von Theorie, der vor und nach der *Wissenschaft der Logik* aufgetreten ist, der von Fichte und Schelling konzipierte nicht ausgenommen. Vollständig ist die Definition in dem Sinne, daß die Logik nichts anderes als ihre Explikation zum Thema hat. Deshalb beschränken sich die Vorreden und die Einleitung darauf, die zitierte Formel zu erläutern. Der Gedanke ist die Sache, heißt: Die Logik betrachtet die Kategorien nicht als „äußerliche Formen“ (I 19), „als Formen, die nur an dem Gehalt, nicht der Gehalt selbst seien“ (I 15); sie gelten ihr als der „Inhalt und die höchste Wahrheit selbst“ (I 31). Der ontologischen Auslegung der Kategorien als selbständiger Wesenheiten entspricht eine Weise der Wesensschau, die radikaler als die von der modernen Phänomenologie geübte, die Wesen „wahrhaft an ihnen selbst“ (I 19) betrachtet: Den Bezug auf Beispiele, der in jener eine konstitutive Funktion behält, verschmähst die Logik, es sei denn in usum delphini. Denn geht das Beispiel auch nicht als spezifisches in die phänomenologische Wesenbestimmung ein, so eben doch als variabler Repräsentant eines der Dimension der Wesen transzendenten Applikationsbereichs. „Das Wesen ist aber auf diese Weise weder an sich, noch für sich selbst; es ist durch ein Anderes, die äußerliche, abstrahierende Reflexion, und ist für ein Anderes, nämlich für die Abstraktion und überhaupt für das ihm gegenüber Seiende“ (II 4). Die Logik streicht nicht nur die Differenz von Wesen und Applikationsbereich, sondern auch die von thematisierendem Denken und Wesen. Die Sache ist der Gedanke, heißt: Die konstitutiven Leistungen des thematisierenden Denkens sind in der Sache als solcher gesetzt. „Es ist in ihr (sc. der Logik) nicht um ein Denken *über* Etwas, das für sich außer dem Denken zugrunde läge zu tun . . .“ (I 31): „Die Denkformen müssen an und für sich betrachtet werden; sie sind der Gegenstand und die Tätigkeit des Gegenstandes selbst . . .“ (Enz. § 41 Zus. 1).

Der Ansatz der Logik läßt sich als Negation der doppelten Differenz von Form und Inhalt, die die Struktur einer Kategorienlehre und die von Theorie im allgemeinen kennzeichnet, definieren: Jener von Kategorie als Form und

¹ Ausgaben und Signaturen: G. W. F. Hegel, *Phänomenologie des Geistes*, hrg. v. J. Hoffmeister (1952) (zit. Ph. d. G.); ders., *Wissenschaft der Logik*, Bd. I u. II, hrg. G. Lasson (1951) (zit. I u. II); ders., *System der Philosophie*, hrg. v. H. Glockner (1964) (zit. Enz.).

dem Inhalt, der als deren Substrat notwendig vorauszusetzen ist, und der von Kategorie als Inhalt und der Form, in der sie thematisiert wird. Hegel verbindet jedoch die beiden Identitätsthesen nicht durch ein „und“, sondern durch ein „oder“. In der Tat gründet der nicht-triviale Gehalt beider Thesen in ihrem inneren Zusammenhang. Dies soll im Folgenden genauer ausgeführt werden.

2. »... indem sie (sc. die Reflexionsbestimmungen) als allgemeine Denkgesetze ausgesprochen werden, so bedürfen sie noch eines Subjektes ihrer Beziehung, und dies Subjekt ist: *Alles*, oder ein A, was ebensoviel als alles und jedes Sein bedeutet“ (II 25). Doch „ist diese Form von Sätzen etwas Überflüssiges; die Reflexionsbestimmungen sind *an und für sich zu betrachten*“ (I. c.; Hervorhebung von mir, U. R.). Was hier von den Reflexionsbestimmungen postuliert wird, gilt für alle Kategorien der Logik: In ihre Definition dürfen keine Variable eingehen; sie sind im Modus der Wesensallgemeinheit nicht auf einen der Dimension der „reinen Wesenheiten“ (I 7) transzendenten Bereich bezogen, auch nicht auf einen bloß möglichen. Ist dies im Sinne der von Husserl im ersten Kapitel der *Ideen* skizzierten Möglichkeit zu verstehen, über die *Wesen als Wesen* zu urteilen?² Dieser zufolge wäre z. B., wenn gilt, daß wenn etwas identisch ist, es auch unterschieden sein muß, *kategorisch* zu formulieren: Das Wesen „Identität“ impliziert das Wesen „Unterschied“. Husserl hält jedoch nicht nur ausdrücklich an der Differenz von Urteil und Wesen fest; es ist überdies fraglich, ob z. B. der Gedanke „Unterschiedlichkeit“ vollziehbar ist ohne den des Unterschieds. Hegel entgeht dieser Verlegenheit, indem er die Unterschiedlichkeit als bestimmten Unterschied denkt. Die Kategorien der Logik sind als Wesen durch eine ausgezeichnete Instantiierung definiert. Worin sind sie instantiiert; was ist z. B. identisch oder unterschieden? Die Antwort, das absolute Denken sei das Subjekt der Kategorien ist nicht falsch, aber irreführend. Denn das Absolute, dessen Definitionen die Kategorien nach Hegels eigenem Zeugnis sein sollen, ist von seinen Prädikaten schlechthin nicht abhebbar: „In dem Satze: Gott ist ewig usf. wird mit der Vorstellung: Gott angefangen; aber was er ist, wird noch nicht *gewußt*; erst das Prädikat sagt aus, was er ist. Es ist deswegen im Logischen, wo der Inhalt ganz allein in der Form des Gedankens bestimmt wird, nicht nur überflüssig diese Bestimmungen zu Prädikaten von Sätzen, deren *Subjekt* Gott oder das vagere Absolute wäre zu machen, sondern es würde auch den Nachteil haben an einen anderen Maßstab als die Natur des Gedankens selbst ist, zu erinnern“ (Enz. § 30). Diese Erklärung intendiert nicht die Ver-

² „Wenn wir z. B. in Wesensallgemeinheit (‘unbedingter’, ‘reiner’ Allgemeinheit) urteilen, eine Farbe überhaupt ist verschieden von einem Ton überhaupt, so ist das soeben Gesagte daran zu bestätigen. Ein Einzelnes vom Wesen Farbe und ein Einzelnes vom Wesen Ton ist intuitiv ‚vorstellig‘, und zwar *als* Einzelnes seines Wesens; es ist zugleich und in gewisser Art Phantasieanschauung (ohne Daseinsetzung) und Wesensanschauung vorhanden, letztere aber nicht als eine das Wesen zum *Gegenstand* machende Anschauung. Zum Wesen der Sachlage gehört es aber, daß uns die Wendung zur entsprechenden objektivierenden Einstellung jederzeit freisteht, daß sie eben eine Wesensmöglichkeit ist. Gemäß der geänderten Einstellung würde sich auch das Urteil ändern; es lautete dann: Das Wesen (die „Gattung“) Farbe ist ein anderes als das Wesen (die Gattung) Ton. Und so überall“ (E. Husserl, *Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie*, Erstes Buch, 18 f.).

abschiedung der Urteilsform, sondern, was Hegel schon in der Vorrede zur *Phänomenologie des Geistes* gefordert hatte, „den Namen *Gott* zu vermeiden, weil dies Wort nicht unmittelbar zugleich Begriff, sondern der eigentliche Name, die feste Ruhe des zum Grunde liegenden Subjekts ist; da hingegen z. B. das Sein oder das Eine, die Einzelheit, das Subjekt usf. selbst auch unmittelbar Begriffe andeuten“ (Ph. d. G. 54). Die Kategorien fungieren als Form *und* als Inhalt, weil die absolute Form, die sie definieren, selbst Einheit von Form und Inhalt ist. Die Einsicht, daß das Subjekt erst im Prädikat seine Bestimmung erlangt, die sich ursprünglich auf jenes als Vorstellung bezog, wird damit nicht hinfällig: insofern das absolute Denken sich als reines Subjekt voraussetzt, ist es schlechthin unbestimmt; diese Unbestimmtheit ist jedoch kein bloßer Name, sondern die *Kategorie* „Sein“.

Es ist jetzt genauer zu zeigen, wie Hegel das Verhältnis von Form und Inhalt konzipiert³. Jedes kategoriale Prinzip ist als Modus der absoluten Form „in sich selbst eine Einheit unterschiedlicher Bestimmungen“ (Enz. § 33). Weil zufolge der Theorie des spekulativen Satzes die Bewegung vom Subjekt zum Prädikat rückläufig ist, bestimmt sich die Beziehung der Momente als wechselseitige: Jedes ist sowohl Prädikat und Subjekt seines andern und, faßt man jenes als zweistellig, seiner selbst. Ich will dies zunächst an der Beziehung von Identität und Unterschied erläutern. Diese implizieren sich gegenseitig, heißt: Sie sind identisch und unterschieden. Instantiiert sind sie, weil sie diese Beziehung selbst darstellen⁴. Dieses Beispiel ist insofern ausgezeichnet, als in allen kategorialen Prinzipien die Momente identisch und unterschieden sind. Wir müssen also, soll die Einheit von Relation und Relat allgemein gelten, unterstellen, daß alle kategorialen Momente sich als Modi von Identität und Differenz verstehen lassen, resp. geeignet sind, deren Funktion zu erfüllen⁵. Ich werde dies im Folgenden an einigen Beispielen illustrieren. Vorerst ist die skizzierte Figur jedoch in einer andern Hinsicht genauer ins Auge zu fassen. Man hat neuerdings behauptet, die Selbstprädikation der Kategorien hebe den Chorismos von Methode und Sache nicht auf, sondern bestehe lediglich darin, daß operative und thematische Be-

³ Daß die Kategorien nicht auf einen sie transzendierenden Bereich bezogen sind, wurde in der Literatur zu Hegels Logik, soweit ich sehe, kaum beachtet. Eine löbliche Ausnahme bilden diesbezüglich die Arbeiten von W. Becker. Vgl. Hegels Begriff der Dialektik (1969) bes. 14 ff., und: Selbstbewußtsein und Spekulation (1972) 124 ff. und vor allem 134 ff. Zur Kritik vgl. meine Rezension in: Philosophische Rundschau, Heft 3/4, Jg. 1972, bes. 239 ff.

⁴ „Alsdann könnte das Bezogene und die Beziehung unterschieden werden. a) Zwei Glieder des Gegensatzes und b) zwei Beziehungen derselben. aa) die eine, die nur auf ihre Einfachheit reflektiert, bb) die andere auf ihre Entgegensetzung. Aber diese Beziehungen sind selbst die beiden Glieder.“ (Dokumente zu Hegels Entwicklung, hrg. v. J. Hoffmeister, Stuttgart 1936, 308. – Den Ausdruck „Beziehungen“ habe ich sinngemäß ergänzt. Hoffmeister schreibt dagegen „Bezo[genen]“.)

⁵ Das heißt: Jede Kategorie ist an sich *der* Begriff. Denn dieser ist die vollendete Form der Synthesis a priori. „In dem Begriffe ist die Identität zur Allgemeinheit, der Unterschied zur Besonderheit, die Entgegensetzung, die in den Grund zurückgeht, zur Einzelheit fortgebildet“ (II 256). Dies ist in dem Sinne zu verstehen, daß die Allgemeinheit die höchste Form der Identität, die Besonderheit (oder Einzelheit vgl. II 204) die höchste Form des Unterschiedes ist. Denn im Gegensatz zu den Momenten der Reflexion sind die des Begriffs *als Totalitäten gesetzt*. Vgl. Anm. 7.

griffe nicht typentheoretisch differenziert werden⁶. Träfe dies zu, würde mit jener Differenz sich auch die von thematischen Begriffen und Applikationsbereich erhalten. Denn da die thematischen Begriffe in diesem Falle nicht als thematische sich zum Inhalt haben können, müßte dieser durch Variable gekennzeichnet werden; setzte man wiederum die thematischen Kategorien ein, ergäbe sich ein unendlicher Regreß. Die doppelte Differenz von Form und Inhalt verschwindet jedoch, wenn jedes Moment *in derselben Hinsicht* Prädikat und Argument seines andern ist: $I_2 (I_1 U_1) \wedge U_2 (I_1 U_2)$, wobei $I_1 = I_2$ und $U_1 = U_2$. Wenn jedoch diese Gleichung von Meta- und Objektstufe gilt, dann besteht nur noch Differenz zwischen U und I. Diese können somit als einstellige Prädikate interpretiert werden: $I_1 (U_2) \wedge U_2 (I_1)$, wobei $I_1 = I_2$ und $U_1 = U_2$. Die Beziehung von Identität und Unterschied artikuliert die kategoriale Struktur des Selbst, das durch die „entgegengesetzte Bewegung“ (Ph. d. G. 53) des spekulativen Satzes gesetzt ist. Die Identität ist die Identität ihres eigenen Unterschieds von sich, dieser der Unterschied seiner eigenen Identität mit sich. Vorzuziehen ist diese Form gegenüber der ersten, weil in ihr zum Ausdruck kommt, daß jede Bestimmung ihre andere als Moment ihrer selbst impliziert: Die Identität ist *als* Identität von sich unterschieden, weil sie Beziehung auf sich ist, der Unterschied ist *als* Unterschied mit sich identisch, weil er als der Unterschied an ihm selbst auf sich bezogen ist, resp. weil er als *innere* Negation Negation seiner eigenen Identität mit sich ist⁷. Umgekehrt ist freilich leicht einzusehen, daß wenn I_1 und I_2 einerseits, U_1 und U_2 andererseits abstrakt gleichgesetzt werden, die ganze Figur in abstrakte Identität regrediert. Meta- und Objektstufe müssen auch durch die Differenz bestimmt sein. Dies aber bedeutet, daß, was die erste Form ausdrückt, der Unterschied als Zweiheit erscheint.

Ein anderes Beispiel: Die Kategorie „Widerspruch“ impliziert die Kategorie „Grund“. „. . . jede Bestimmung, jedes Konkrete, jeder Begriff ist wesentlich eine Einheit unterschiedener und unterscheidbarer Momente, die durch den bestimmten, wesentlichen Unterschied in widersprechende übergehen. Dieses Widersprechende löst sich allerdings in nichts auf, es geht in seine negative Einheit

⁶ „In der Logik der Reflexion ist ein Ontologiekern zum ersten Mal zugleich Methodenbegriff der Theorie jener Bedeutungssequenz, innerhalb deren er sich ergeben hat. Man weiß, daß Hegel gerade an dieser Selbstbeziehung seiner Theorie interessiert war. Es ist auch gar nicht zu bestreiten, daß eine letzte Theorie nur unter Einschluß solcher Selbstbeziehung definiert und konzipiert werden kann.“ „. . . so wird der Fortschritt der Logik immanent. *Der Unterschied zwischen der Logik und ihrem Thema bleibt zwar bestehen*; doch die Differenz zwischen dem Thema und den Explikationsmitteln der Theorie verschwindet“ (Dieter Henrich, Hegel im Kontext [1971] 150 und 152; Hervorhebung von mir, U. R.). Obgleich Henrich hier ausdrücklich von der explikativen Funktion der Kategorien spricht, versteht er diese doch eindeutig als konstitutiv und nimmt implizit Bezug auf Hegels Theorem von der Einheit von Methode und Sache. Umgekehrt ist zuzugestehen, daß die Beziehung des thematisierenden Denkens zum sich selbst bestimmenden Denken als Gegenstand selbst tiefgreifende Probleme impliziert, die Hegel nicht hinlänglich reflektiert hat.

⁷ „Weil das An- und Fürsichsein (sc. Reflexion in sich) unmittelbar als *Gesetztsein* ist, ist der Begriff in seiner einfachen Beziehung auf sich selbst absolute *Bestimmtheit*; aber welche ebenso als sich nur auf sich beziehend unmittelbar einfache Identität ist . . . Jedes von ihnen ist die Totalität, jedes enthält die Bestimmung des Anders in sich . . .“ (II 219).

zurück. Das Ding, das Subjekt, der Begriff ist nun eben diese negative Einheit selbst; es ist ein an sich selbst Widersprechendes, aber ebensowohl der aufgelöste Widerspruch: es ist Grund“ (II 62). Zum Geltungsbereich der Beziehung „Widerspruch – Grund“ gehören also auch kategoriale Bestimmungen; insbesondere trifft die Beziehung auf sich selbst zu. Diese Selbstimplikation steht nicht unter der Differenz von Meta- und Objektstufe. Das heißt erstens: Indem das Denken die Kategorie „Widerspruch“ denkt, widerspricht es sich selbst. *Der Widerspruch ist also als solcher instantiiert.* Seine Instanzen sind keine Variablen, sondern bestimmte Bestimmungen. Zweitens: Die sich widersprechenden Instanzen, das Positive und das Negative, stellen die Relation, die sie zueinander haben, also den Widerspruch, selbst dar: Jenes die Identität oder Reflexion in sich, dieses die Reflexion in anderes als ausschließenden Unterschied⁸. Zugleich ist jedes Moment der ganze Widerspruch, d. h. Identität von Reflexion in sich und in anderes. Diese Konstruktion setzt sich dem Einwand aus, daß der Gedanke „Widerspruch“ als mit sich identisch aufgefaßt werden muß. Das Denken des „Widerspruchs“ kann sich dieser Identität nicht entziehen. Ebenso ist zu vermerken, daß Prädikate sich nicht widersprechen. Die Kategorie „Widerspruch“ ist nur auf Urteile applizierbar: $(x) \text{ph}(x) \wedge \neg \text{ph}(x)$. Wenn „=“ die Identität bezeichnet, dann gilt somit: $(x) \text{ph}(x) \wedge \neg \text{ph}(x) = (x) \text{ph}(x) \wedge \neg \text{ph}(x)$. In der Beziehung „...“ = „...“ reproduziert sich die Differenz von operativer und thematischer Form, in der von „ph“ und „x“ die von thematischer Form und Substrat. Allein die spekulative Identität impliziert, daß das Substrat nicht von den Prädikaten unterschieden werden kann; es ist deren Identität und ist zugleich als das eine Relat gesetzt, nämlich als das Positive. Das Substrat des Widerspruchs ist gemäß dem Prinzip der gegenseitigen Instantiierung zugleich die Identität des Gedankens „Widerspruch“: $W(I_1)$ und $I_2(W)$, wobei $I_1 = I_2$. Hegel unterstellt nun, daß nicht nur die Identität, resp. das Substrat des Widerspruchs sich widerspricht und damit sich negiert, sondern dieses Negieren, resp. der Widerspruch selbst. Was negiert wird, ist also nicht ein Unmittelbares, sondern ein Negiertes. Aus dieser Negation der Negation geht die Identität des Grundes hervor. „ $A = A$ “ bezeichne die Identität des Grundes. Der Gedanke „ $A = A$ “ ist mit sich identisch. Diese Identität ist in der Sache gesetzt, insofern die Relate die Relation darstellen, A also die Identität ist. Der Gedanke „Identität“ ist jedoch auch bestimmt. Indem das Denken *sich* als Identität denkt, unterscheidet es sich von sich. Im Grund ist der Unterschied als Widerspruch, d. h. als ausschließende Negation gesetzt: Das Denken der Identität schließt sich von sich aus, insofern es als sich-Denken gerade nicht mit sich identisch ist. An sich indiziert schon die Verdoppelung des A die Differenz der Identität. Gesetzt ist dies, insofern A sich als nicht- A , resp. die Identität sich als Differenz bestimmt. Sie bestimmt sich als Differenz oder als Negatives, weil sie die Identität des Negativen oder des Widerspruchs mit sich ist. Denn dieses negiert, indem es

⁸ Hegel hebt also die Unterscheidung zwischen logischen und deskriptiven Zeichen auf. Die Negation ist bestimmt, d. h. sie ist mit ihrem Argument identisch. Mit anderen Worten: Der kontradiktorische Gegensatz ist zugleich konträr und vice versa.

sich als Negatives auf sich bezieht, seine eigene Identität mit sich. Der Grund, d. h. die „gereinigte oder geoffenbarte Identität“ (II 64), und der zum Gesetztsein depravierte Widerspruch sind also in ein und derselben Hinsicht Prädikat und Argument. Es gilt: $I_2 (W_1)$ und $W_2 (I_1)$, wobei $I_1 = I_2$ und $W_1 = W_2$.

Die Einheit von Form und Inhalt ist kein „fertiges Verhältnis“ in dem Sinne, „daß die eine Bestimmung an die andere wesentlich verknüpft *vorgefunden* wird“ (II 445), auch keines, das durch die äußerliche Reflexion konstruiert wird. Sie ist die Bewegung „des sich selbst produzierenden Begriffs“ (l. c.). Ist aber „die wahrhafte Erkenntnis eines Gegenstandes von *der* Art, daß derselbe sich aus sich selbst bestimmt und seine Prädikate nicht äußerlich erhält“ (Enz. § 28 Zus.), dann muß die Form, die wir als Beziehung oder allgemeiner als Prädikat eingeführt haben, als „Tätigkeit“ (II 73), d. h. als Vermittlung verstanden werden. Die Identität ist Synthese, der Unterschied Diairesis. Der Inhalt ist entsprechend Voraussetzung oder Produkt der Vermittlung, unmittelbare oder vermittelte Unmittelbarkeit⁹. Entscheidend ist, daß die Logik nicht das Wesen der Selbstvermittlung darstellt, so daß dieses sich als das „*rubige* Abbild“ dieser Tätigkeit präsentierte; sie thematisiert das Wesen *als* Selbstvermittlung. Genauer: Die Logik beansprucht das, was seit je als Wesen und Wesensbeziehung gedacht wurde, auf seinen Begriff zu bringen: Ein Wesen muß erstens verstanden werden als Beziehung differenter Momente. Das Einfache wäre das unbestimmte Sein. Zweitens muß diese Beziehung synthetisch sein. Eine analytische Implikation wäre eine bloße Tautologie (II 466). Drittens erfordert die Synthesis einen Beweis. Denn in einer synthetischen Einheit, die unmittelbar ist, weil sie in einem Dritten gründet, sei dies irgend ein Inhalt oder die reine Anschauung –

⁹ Die Beziehung von Vermittlung und Unmittelbarkeit ist nicht die von Beziehung und Bezogenen, wenn unter Bezogenem oder Moment das nur-Bezogene, resp. nur-Gesetzte oder Vermittelte verstanden wird. Das Vermittelte ist als Vermitteltes nämlich von der Vermittlung gar nicht abhebbar; das Negierte ist zugleich das Negierende (vgl. II 495). Unmittelbar ist das Vermittelte nur, insofern es in sich reflektiert ist.

Hegel stellt das Verhältnis von Form und Inhalt auch als das von Allgemeinem und Besonderem (resp. Einzelem, d. h. vollständiger oder bestimmter Bestimmtheit) oder Begriff und Realität (II 496) dar. So unterscheidet er z. B. zwischen Quantität und Quantum (I 195, 213, 238), zwischen Notwendigkeit und Notwendigem (II 184). Abstrakt genommen ist das Allgemeine freilich das Unmittelbare, d. h. die passive positive Einheit (Identität), das Bestimmte die Vermittlung: „Zugleich ist zu bemerken, daß die Substantialität sosehr das Allgemeine oder die Unmittelbarkeit des Wissens selbst, als auch diejenige, welche Sein oder Unmittelbarkeit für das Wissen ist, in sich schließt . . . teils aber ist . . . die *Allgemeinheit* als solche, dieselbe Einfachheit oder ununterschiedene, unbewegte Substantialität . . .“ (Ph. d. G. 19). Natürlich ist auch das Sein Moment des Begriffs (II 355). Es ist vom abstrakt Allgemeinen nur dadurch unterschieden, daß es nicht als in sich reflektiert gesetzt ist.

Die systemimmanente Instantiierung der Kategorien impliziert auch die Aufhebung der Differenz von formalen und materialen Begriffen: Das „Allgemeine“ z. B. ist das Allgemeine des „Besonderen“ wie umgekehrt dieses das Besondere von jenem. „Allgemeines“ und „Besonderes“ definieren also die Form „Begriff“ wie „animal“ und „rationale“ den Begriff „Mensch“. Ebenso ist z. B. die Form eines Schlusses selbst als Schluß gesetzt. Dies kommt besonders deutlich in der enzyklopädischen Fassung der Logik zum Ausdruck: „Durch den unmittelbaren Schluß E–B–A ist das Einzelne mit dem Allgemeinen vermittelt und in diesem Schlußsatze als Allgemeines gesetzt . . . ; was die zweite Figur des Schlusses gibt, 2) A–E–B“ (Enz. § 186).

die auch in der Beziehung von angeblich nur-verschiedenen Momenten (H. Rikert) vorausgesetzt ist –, sind die Relata nur faktisch verbunden: „Ob solcher Zusammenhang sonst als ein Priorisches oder Aposteriorisches bestimmt werde, dies ist dabei gleichgültig, insofern er als ein *vorgefundener* gefaßt wird, oder wie man es auch genannt hat, als eine *Tatsache* des Bewußtseins, daß mit der Bestimmung: Ganzes die Bestimmung: Teil verknüpft sei usf.“ (II 445). Viertens soll der Beweis der Sache immanent sein. „Die Synthesis, welche das Interesse ausmacht, muß nicht als eine Verknüpfung von *äußerlich* schon vorhandenen Bestimmung genommen“ (I 82), sondern „durch die eigene Bewegung der Momente“ (I 60) hervorgebracht werden.

Dem Selbstverständnis der Logik zufolge artikuliert die Vermittlung das Wesen qua Gedanke. Die Einheit von Vermittlung und Unmittelbarkeit ist also die von subjektiver und objektiver Vernunft. Diese Einheit impliziert im gleichen die Aufhebung der Differenz der Form „Gedanke überhaupt“, resp. „Wesen überhaupt“ und den Inhalten dieser Form. Der Gedanke „unbestimmte Substanz“ ist z. B. als Gedanke bestimmt. Diese Bestimmtheit ist jedoch nicht der Form, in der der Inhalt „Substanz“ gedacht wird, zuzuschlagen, sondern dem intendierten Inhalt selbst: Sie ist die Substanz als bestimmte, d. h. als Akzidenz, oder Attribut. Umgekehrt ist die Identität des Gedankens „Akzidenz“ die Substanz. Dies setzt voraus, daß jede kategoriale Bestimmung selbst ein Modus der Einheit der Form „Wesen überhaupt“ und der Form „Gedanke überhaupt“ ist, also, insofern diese Einheit in *dem* Begriff als solche gesetzt ist, ein Modus des Begriffs: „. . . teils aber ist *ein* Begriff sogleich erstens *der* Begriff an ihm selbst, und dieser ist nur Einer, und ist die substantielle Grundlage; vor's Andere aber ist er wohl ein *bestimmter* Begriff, welche Bestimmtheit an ihm das ist, was als Inhalt erscheint: die Bestimmtheit des Begriffs aber ist eine Formbestimmung dieser substantiellen Einheit, ein Moment der Form als Totalität, *des Begriffes selbst*, der die Grundlage der bestimmten Begriffe ist“ (I 18). Berücksichtigt man, daß in der spekulativen Logik das Moment oder die Bestimmtheit einer Totalität *an sich* das Ganze ist, dann darf man wohl diese Stelle dahin auslegen, daß jede Kategorie ein defizienter Modus des Begriffs ist. Deshalb kann, „wenn die Denkbestimmungen, welche nur äußerliche Formen sind, *wahrhaft an ihnen selbst betrachtet werden*, . . . nur ihre Endlichkeit und die Unwahrheit ihres Für-sich-sein-sollens und *als ihre Wahrheit, der Begriff hervorgehen*“ (I 19; Hervorhebungen von mir, U. R.).

3. Die Betrachtung der Kategorien an ihnen selbst impliziert eine Konsequenz, welche die Interpreten bisher hartnäckig und einmütig unterschlagen haben. Ich meine die, daß auch die Kategorien der raum-zeitlichen Realität durch ihre systemimmanente Instantiierung definiert sind. Das Dasein z. B. ist bestimmtes Sein im Gegensatz zum Sein des Anfangs: $(x) D (x) \rightarrow B (x)$. Das x als Repräsentant eines Applikationsbereiches dieses Prinzips entfällt jedoch in der Logik: die Kategorie „Dasein“ selbst ist bestimmt. Völlig absurd erscheint diese Konzeption nur dann, wenn man sich am Vorstellungsgehalt der Kategorien orientiert und nicht beachtet, daß die Kategorien der Realität gar nicht als raum-zeitliche thematisch sind. Sie sind das reine Denken im Modus der An-

schauung, was freilich nicht bedeutet, daß in der Sphäre des Seins einseitig nur das Moment der Anschauung zur Geltung käme. Ist nämlich der Begriff Einheit von Reflexion und Anschauung, dann müssen auch die Bestimmungen des Seins, weil sie an sich der Begriff sind, sich selbst vermitteln. Die unmittelbare Form der Reflexion ist das Werden. In der Reflexion als solcher ist die Synthese bestimmt als Reflexion in sich, die Diarese als Reflexion in anderes, im Werden jene als Entstehen, diese als Vergehen¹⁰. Diese unmittelbaren Vermittlungsformen, die sich in der Folge modifizieren, z. B. als Attraktion und Repulsion, indizieren also in der Weise, in der sie thematisch sind, keine natürlichen Prozesse, sondern die Fortbestimmung der Wesen als Wesen. Der Übergang von der Kategorie „Werden“ zur Kategorie „Dasein“ wird z. B. nicht damit begründet, daß alles, was im Werden begriffen ist, zu einem Etwas gerinnt; die Kategorie „Dasein“ ist die in Unmittelbarkeit zusammengesunkene Kategorie „Werden“.

Meine Auslegung widerspricht der gängigen These, die Entwicklung der Seinskategorien nehme die der Reflexion in Anspruch. Daß Hegel in der Seinslogik permanent Bestimmungen verwendet, die erst in der Sphäre des Wesens oder des Begriffs entwickelt werden, läßt sich natürlich nicht bestreiten: „So ist es (sc. das Andere) gesetzt als *in sich Reflektiertes* mit Aufheben des Andersseins, mit sich *identisches* Etwas, von dem hiermit das Anderssein, das zugleich Moment desselben ist, ein *Unterschiedenes*, ihm nicht als Etwas selbst Zukommendes ist“ (I 106; Hervorhebungen von mir, U. R.). „Zuerst, daß jede *sich selbst voraussetzt*, in ihrer Voraussetzung nur sich *auf sich selbst bezieht*, dies ist in dem Verhalten der erst noch relativen Repulsion und Attraktion vorhanden“ (I 167; Hervorhebungen von mir, U. R.). „Die Attraktion ist *das Setzen* des Eins als solchen . . .“ (l. c.; Hervorhebung von mir, U. R.). Identität, Reflexion in sich, Unterschied, Setzen, Sich-voraussetzen sind Bestimmungen der Reflexions-sphäre. Eine genauere Betrachtung zeigt jedoch, daß sie in den angeführten Beispielen nicht konstitutiv, sondern lediglich explikativ verwendet werden; sie explizieren Funktionen, die von den Seinskategorien selbst erfüllt werden. Dies bedeutet auch, daß sie hier gar nicht in der spezifischen Bedeutung, in der sie in der Folge thematisch werden, verstanden werden dürfen. Das Andere z. B. ist vom Etwas unterschieden. Das Andere stellt diese Relation selbst dar und zwar nicht als Sich-unterscheiden des Etwas von sich, sondern als dessen Veränderung. Dennoch ist auch diese Veränderung als innere Negation bestimmt: Sie ist nicht die eines Substrats, das ihr selbst entnommen wäre. Deshalb ist das

¹⁰ „Denn die Vermittlung ist nichts anderes als die sich bewegende Sichselbstgleichheit, oder sie ist die Reflexion in sich selbst, das Moment des fürsichseienden Ich, die reine Negativität, oder, auf ihre reine Abstraktion herabgesetzt, das *einfache Werden*.“ (Ph. d. G. 21). In unserem abstrakten Schema, das kein Formalisierungsversuch ist, sondern nur ein Mittel der Verdeutlichung, wäre das Werden folgendermaßen darzustellen: $S_2 (N_1) \wedge N_2 (S_1)$, wobei $S_1 = S_2$ und $N_1 = N_2$. („Das Werden enthält also Sein und Nichts als zwei solche Einheiten, deren jede selbst Einheit des Seins und Nichts ist; die eine das Sein als unmittelbar und als Beziehung auf das Nichts; die andere das Nichts als unmittelbar und als Beziehung auf das Sein . . .“) (I 92). Es ist noch zu bemerken, daß das Denken als Denken erst in der subjektiven Logik gesetzt ist. Das sich als sich denkendes Denken denkende Denken ist die Idee.

Resultat dieser Veränderung das reine Andere, d. h. das Andere an ihm selbst. Genauer: Das Andere an ihm selbst ist selbst die absolute Veränderung des Etwas: „Das Andere für sich ist das Andere an ihm selbst, hiermit das Andere seiner selbst, so das Andere des Andern, – also das in sich schlechthin Ungleiche, sich Negierende, das sich *Verändernde*“ (I 106). Wie der absolute Unterschied die Identität, deren Unterschied er ist, wiederherstellt, so resultiert aus dem Selbstbezug des Andern das negierende Etwas: „Aber ebenso bleibt es identisch mit sich, denn dasjenige in welches es sich veränderte, ist das *Andere*, das sonst weiter keine Bestimmung hat; aber das sich Verändernde ist auf keine verschiedene Weise, sondern auf dieselbe, ein Anderes zu sein, bestimmt; es geht daher in demselben nur mit sich zusammen. So ist es gesetzt als *mit sich identisches* Etwas“ (l. c.). Das Etwas ist jedoch nichts anderes als diese Identität. Das heißt: „Identität“ bezeichnet hier nicht ein strukturelles Moment, das nicht gesetzt wäre oder sich sonstwie von der durch die Bedeutung „Etwas“ bezeichneten Struktur unterscheidet. „Identität“ und „Etwas“ sind differente Bedeutungen ein und derselben Struktur, die als solche gesetzt ist¹¹. Dies geht schon aus der für die ganze Logik geltenden Gleichung von Identität und Substrat hervor. Nicht anders verhält es sich mit dem andern Beispiel: Repulsion und Attraktion sind als solche Formen des Setzens und Voraussetzens: „Dieses Sich-selbst-Voraussetzen der beiden Bestimmungen, jeder für sich, ist ferner dies, daß jede die andere als Moment in sich enthält. Das Sichvoraussetzen überhaupt ist in Einem sich als das Negative seiner setzen, – Repulsion; und was darin vorausgesetzt wird, ist dasselbe als das Voraussetzende, – Attraktion“ (I 167).

Die Identität von Sache und Methode impliziert, daß die Sache ihr eigenes Gedachtsein artikuliert. Das Sein ist die reine Unbestimmtheit. Der Gedanke „Sein“ ist jedoch bestimmt. Diese Bestimmtheit ist in der Sache gesetzt, nämlich als Nichts, der abstraktesten Form der Negation: „Eben diese *Unbestimmtheit* ist aber das, was die Bestimmtheit desselben ausmacht; denn die Unbestimmtheit ist der Bestimmtheit entgegengesetzt; sie ist somit als Entgegengesetztes selbst das Bestimmte oder Negative, und zwar das reine, ganz abstrakte Negative. Diese Unbestimmtheit oder abstrakte Negation, welche so das Sein an ihm selbst hat, ist es, was die äußere wie die innere Reflexion ausspricht, indem sie es dem Nichts gleich setzt, es für ein leeres Gedankending, für Nichts erklärt“ (I 85)¹². Ebenso ist die Identität des Etwas auch zu verstehen als die des Gedankens „Anderssein“: „. . . aber das sich Verändernde ist auf keine verschiedene Weise, sondern auf *dieselbe*, ein Anderes zu sein, bestimmt . . .“ (I 106; Hervorhebung von mir, U. R.). In diesem Zusammenhang ist es auch beachtenswert, daß Hegel das Ansichsein und Sein-für-Anderes mit den angeblich operativen Begriffen „an sich“ und „gesetzt“ identifiziert: „Das Ansichsein hat zu-

¹¹ Vgl. dazu auch meine in Anm. 3 angeführte Rezension 237 f. Die Unterscheidung von Bedeutungsaspekten und Struktur impliziert freilich schwierige systematische Probleme.

¹² Zu dieser Interpretation des Nichts vgl. auch Jan van der Meulen, Hegel, Die gebrochene Mitte (1958) 49 ff.; W. Flach, Negation und Andersheit (1959) 66; P. Rohs, Form und Grund, in: Hegel-Studien, Beiheft 4 (1969) 37. Für die von diesen Autoren nicht berücksichtigte Doppeldeutigkeit des Nichts vgl. die folgende Anmerkung und Teil 3 dieser Abhandlung.

nächst das Sein-für-Anderes zu seinem gegenüberstehenden Momente; aber es wird demselben auch das *Gesetztsein* gegenübergestellt; in diesem Ausdruck liegt zwar auch das Sein-für-Anderes, aber es enthält die bereits geschehene Zurückbeugung dessen, was nicht an sich ist, in das, was sein Ansichsein, worin es *positiv* ist . . . In den verschiedenen Kreisen der Bestimmung und besonders im Fortgange der Exposition, oder näher im Fortgange des Begriffs zu seiner Exposition ist es eine Hauptsache, dies immer wohl zu unterscheiden, was noch *an sich* und was *gesetzt* ist, wie die Bestimmungen als im Begriffe und wie sie als gesetzt oder als seiend-für-Andere sind“ (I 109)¹³. Darin liegt, daß die Form, welche die Entwicklung des Gedankens als Gedanke bestimmt, identisch ist mit der Entwicklung des thematischen Inhalts: z. B. ist das Gesetztsein des Begriffs „Dasein“ das „Daseiende“. Ist diese Konvergenz von begrifflicher und gegenständlicher Form aber nicht zufällig? „Das Urteil kann daher die nächste *Realisierung* des Begriffs genannt werden, insofern die Realität das Treten ins *Dasein* als *bestimmtes Sein* überhaupt bezeichnet“ (II 264 f.). Hier ist die Form und der Inhalt der explizierte und in diesem Sinne gesetzte Begriff; der Bestimmung „Dasein“ scheint jedoch lediglich der Status von einer Metapher zuzukommen. Allein, wäre sie als solche gemeint, dann könnte Hegel das Urteil nicht als unvollkommene Antizipation der Objektivität auslegen: „Der Begriff ist als absolut mit sich identische Negativität das sich selbst Bestimmende; es ist bemerkt worden, daß er schon, indem er sich in der Einzelheit zum Urteil entschließt, sich als *Reales, Seiendes* setzt; diese noch abstrakte Realität vollendet sich in der *Objektivität*“ (II 354). „. . . in dem Prädikate beginnt mit der Bestimmtheit aber zugleich die *Realisation* überhaupt. Die Prädikate müssen aber gefaßt werden als selbst noch in den Begriff eingeschlossen, somit als etwas Subjektives, mit dem noch nicht zum Dasein herausgekommen ist; insofern ist einerseits allerdings die *Realisation* des Begriffs im Urteil noch nicht vollendet“ (II 354). Dies ist keine willkürliche Spielerei, weil auf allen Stufen der Logik die Differenz von begrifflicher und gegenständlicher Struktur unterlaufen ist, und zwar, nimmt man das Prinzip der Logik ernst, konsequenterweise. Dies hat niemand deutlicher gesehen als einer ihrer scharfsinnigsten Kritiker, Leonard Nelson¹⁴.

4. Ich will hier noch auf eine weitere kopflastige Konsequenz, die mit dem Ansatz der Logik gesetzt ist, hinweisen. Wenn die Wesen als Wesen instantiiert sind, wie sind dann Wesensbeziehungen, die ausdrücklich die Notwendigkeit

¹³ Ansichsein und Gesetztsein (resp. an sich und gesetzt) verhalten sich wie Potenz und Akt. Zugleich ist jedoch jenes als selbständig gegenüber dem unselbständigen Gesetztsein ausgezeichnet.

¹⁴ Vgl. Fortschritte und Rückschritte der Philosophie, Frankfurt a. M. 1962. Nelson unterscheidet zwischen qualitativer und quantitativer Abstraktion. Jene sondert ein gemeinschaftliches Merkmal verschiedener Dinge als Prädikat möglicher Urteile ab, diese ein Ganzes von seinen Teilen. „Die Teile sind im Ganzen enthalten, das Besondere dagegen unter dem Allgemeinen und nicht in ihm enthalten. Durch die qualitative Abstraktion kommen wir auf die Vorstellung einer analytischen Einheit, durch die quantitative dagegen auf die einer synthetischen.“ (l. c. S. 510) Das Geheimnis der spekulativen Logik besteht in der Ineinsetzung dieser beiden Einheiten. (l. c. S. 511 f.) Es ist eine wichtige Aufgabe, zu zeigen, daß diese Ineinsetzung notwendiges Implikat der von mir eigens thematisierten Einheit von Begriff und Sache ist.

kontingenter und äußerlicher Beziehungen zum Inhalt haben, denkbar? Die Frage würde sich nicht stellen, wenn es zulässig wäre, zwischen dem Wesen „Zufall“ und dem Zufall zu unterscheiden¹⁵. Es wurde jedoch bereits gesagt, daß die systemimmanente Instantiierung der Wesen gerade in der Aufhebung dieser Differenz besteht. Das Wesen „Zufall“ ist genau in dem Sinne zufällig, wie das Wesen „Widerspruch“ ein Widerspruch ist. Die Darstellung der Weise, wie Hegel das gestellte Problem löst – oder wenn man will: niederschlägt – wird den Grundgedanken noch in schärferes Licht rücken, als dies bisher geschehen.

Vorerst ist festzuhalten, daß die absolute Form permanent „in den Schein eines Inhalts, so wie damit auch in den Schein eines an diesem Äußerlichen, umschlägt“ (I 18). Formen der Äußerlichkeit und Zufälligkeit sind nichts anderes als solche entäußerte Modi der absoluten Form. Werden sie an ihnen selbst thematisiert, heben sie sich auf. Verschiedenheit z. B. ist das Verhältnis selbständiger Substrate, die nur durch die äußere Reflexion verglichen werden. Die Struktur, die entsteht, wenn die Verschiedenheit als Wesensimplikat dessen, was verschieden ist, gesetzt wird, indem Substrat und Beziehung identifiziert werden, kann deshalb nicht mehr als Verschiedenheit definiert werden: „Ist aber das Etwas *selbst*, nach dem Satze, verschieden so ist es dies durch *seine eigene* Bestimmtheit; hiermit ist dann aber nicht mehr die Verschiedenheit als solche, sondern der bestimmte Unterschied gemeint“ (Enz. § 117). Eine andere Form der Äußerlichkeit, die Quantität, bezeichnet Strukturen, die gleichgültig gegen ihre Bestimmtheit sind. Diese Äußerlichkeit ist jedoch selbst eine qualitative Bestimmtheit der Quantität, gegen die sie nicht gleichgültig ist, sondern die ihr wesentlich zukommt. Indem Quantität und Quantum identifiziert werden, entsteht eine neue Kategorie, das quantitative Verhältnis, in welchem der Widerspruch zwischen Äußerlichkeit und Wesentlichkeit zunächst ausgeglichen ist: „Dieses so in seiner Äußerlichkeit als gleichgültige Grenze *auf sich bezogen*, hiemit qualitativ gesetzt, ist das *quantitative Verhältnis*“ (I 239).

„. . . das *Unwesentliche*, welches doch zugleich *notwendig* sein soll, hebt sich selbst auf oder ist dasjenige, was soeben die Negation seiner selbst genannt wurde“ (Ph. d. G. 99). „Der notwendige Zufall, d. h. der Zufall an ihm selbst ist deshalb das an sich selbst Grundlose und *sich Aufhebende*“ (II 104; Hervorhebungen von mir, U. R.): „Aber eine Sache ist auch *wesentlich zufällig* und hat eine äußerliche Beschaffenheit . . . Das Problematische, so als Problematisches der Sache, die Sache mit ihrer Beschaffenheit, gesetzt, so ist das Urteil nicht mehr problematisch, sondern apodiktisch“ (II 305 f.; Hervorhebung von mir, U. R.). Die zufällige Beschaffenheit kommt der Sache wesentlich zu, ist also Moment der Sache selbst. Umgekehrt: Die Beschaffenheit ist unselbständig. Ge-setzt als das Unselbständige an ihm selbst, ist es als das auf sich beziehende Ge-setztsein die Sache, d. h. die wesentliche Identität selbst: „Umgekehrt das Sein-für-Anderes als Beschaffenheit isoliert und für sich gesetzt, ist es an ihm dasselbe was das Andere als solches, das Andere an ihm selbst d. i. seiner selbst; so ist es

¹⁵ Vgl. D. Henrich, Hegels Theorie über den Zufall, a. a. O. 157 f. Meine Kritik berührt freilich die wichtigsten Einsichten dieser Arbeit nicht.

aber auf sich beziehendes Dasein, so Ansichsein mit einer Bestimmtheit, also Bestimmung“ (I 112).

Die spekulative Betrachtung scheint die Darstellung des konventionellen Applikationsmodus der Kategorien mit der Schreibfeder Krugs und den hundert Papageienarten einer subalternen Reflexion anheimzustellen, während sie selbst mit einem Schlage deren Äußerlichkeit verzehrt. So verhält es sich jedoch nicht. Zwar terminiert die spekulative Thematisierung äußerlicher Formen in deren Aufhebung, aber sie läßt sich auf diese Äußerlichkeit ein und entwickelt die disparaten Momente der absoluten Form als disparate. Steht dem aber nicht die Erklärung Hegels entgegen, daß „immer nur die erste einfache Bestimmung einer Sphäre, und dann die dritte, als welche die Rückkehr aus der Differenz zur einfachen Beziehung auf sich ist“ „als Definitionen des Absoluten . . . angesehen werden“ (Enz. § 85) können? In der Tat ist z. B. das gegen seine negative Einheit verselbständigte Eidos „Gesetz“ sowenig selbst ein Gesetz wie etwa das Eidos „unmittelbare Einzelheit“ eine „unendliche Menge von Bestimmtheiten“ (II 315) hat: „Das Gesetz ist als unmittelbarer Inhalt, bestimmt überhaupt, unterschieden von anderen Gesetzen, und es gibt deren eine unbestimmte Menge“ (II 131). Eine genauere Analyse des Textes würde jedoch zeigen, daß die Entwicklung auch hier immanent verläuft. Das Postulat der Einheit von Methode und Sache vergewaltigt die Sache nicht, weil deren immanente Deduktion sich selbst als solche mit der Äußerlichkeit infiziert: Die Kontingenz fällt in den Bereich der Wesen selbst, wenngleich nur als aufzuhebender Schein. Eine Untersuchung dieses Aspektes der absoluten Methode könnte vielleicht zu Einsichten gelangen, die in deren Selbstverständnis nicht aufzuheben sind¹⁶.

5. Die Einheit von Gedanke und Sache erreicht als notwendiges Wesen ihr Telos¹⁷. Das notwendige Wesen ist also nicht irgend eine spezielle Wesensbeziehung, sondern die Wesensbeziehung, die ihren eigenen Begriff erfüllt. Die Prinzipien a priori, deren Inbegriff das reine Denken ist, haben ihren Geltungsgrund weder in der Übereinstimmung mit einem Sachverhalt, der ihnen transzendent ist, noch sind sie willkürliche Produkte des Denkens; sie gelten an und für sich. Das aber bedeutet, daß sie als das, *was* sie sind, nicht nicht sein können. Genauer: Daß das Denken ihr mögliches Nichtsein nicht denken kann, ohne sich selbst aufzuheben. Der Einwand, die Einheit von Wesen und Existenz sei eine triviale Tautologie, wenn mit Existenz die des Wesens als Wesen gemeint ist, weil es widersinnig sei, den Bereich der Wesen gegen einen bloß möglichen abzuheben, die Aufhebung der Existenz also notwendig die des Wesens selbst impliziere, verkennt, daß ein mit seiner Existenz abstrakt identisches Prinzip schlechthin faktisch wäre¹⁸.

Es reduzierte sich, da Bestimmtheit immer schon Vermittlung voraussetzt, auf

¹⁶ Vgl. dazu vor allem das in Anm. 12 erwähnte Buch von Jan van der Meulen und W. Marx, Hegels Theorie logischer Vermittlung (1972).

¹⁷ Ich modifiziere in diesem Abschnitt eine These, die ich in dem Aufsatz Wesen und Existenz in Hegels Wissenschaft der Logik (Ztschr. f. philos. Forsch. [1974] H. 2) dargestellt habe.

¹⁸ Man wird doch auch zugestehen müssen, daß man zwischen der Geltung und dem Sinn eines Prinzips unterscheiden kann. Der Einwand, daß Geltung nicht mit Existenz identifiziert

die abstrakte Sichselbstgleichheit des Anfangs. Die Substanz muß als Vermittlung gedacht werden, d. h. als „das Sein, welches in Wahrheit *Subjekt*, oder was dasselbe heißt, welches in Wahrheit wirklich ist, nur insofern (es) die Bewegung des Sichselbstsetzens, oder die Vermittlung des Sichanderswerdens mit sich selbst ist“ (Ph. d. G. 20). Dies wurde schon erörtert. Ist damit aber entschieden, daß die Synthesis a priori in ihrer spekulativen Form als Einheit von Wesen und Existenz gedacht werden muß? Ist diese Einheit nicht vielmehr als unthematische vorausgesetzt, insofern auch die reine Vermittlung *ist*, als das, *was* sie ist? Man muß sich diesen Einwand deutlich vor Augen halten, um die Konsequenz, mit der Hegel seinen Ansatz entwickelt, zu erfassen. Wie die abstrakte Sichselbstgleichheit das Sein, so ist die die abstrakte Vermittlung das Nichts. Sie *ist* nur, insofern sie an ihr selbst sich als ihr Anderes, als Beziehung auf sich oder als Substanz bestimmt: „Die höchste Form des Nichts für sich wäre die *Freiheit*, aber sie ist die Negativität, insofern sie sich zur höchsten Intensität in sich vertieft und selbst, und zwar absolute, Affirmation ist“ (Enz. § 208)¹⁹.

Indem Hegel die Vermittlung als *innere* Negation versteht und damit das Nichts selbst in den Bereich der Wesen einführt, etabliert er in diesem auch die Differenz von Was- und Dasein. Das Denken ist das notwendige Wesen, insofern es sich als die unmittelbare Einheit von Sein und Nichts, von positiver und negativer Einheit vermittelt, d. h. jedes Moment zur Totalität ausbildet. Es ist erhellend, diese Konzeption mit dem Einwand Schellings, das notwendige Wesen existiere notwendig notwendig, *wenn* es existiere, zu konfrontieren. Schelling übersieht nicht nur, daß das notwendige Wesen notwendig mit seinem Prinzip identisch sein muß, sondern verfehlt auch die Intention der Logik, das Denken selbst als Selbstvermittlung zu thematisieren. Er muß diese Intention verfehlen, weil er entgegen der gängigen Meinung das Problem der Faktizität weniger radikal stellt als Hegel: Er begreift es nicht als ein Problem der Vernunft selbst im Sinne des genitivus objectivus. Die Position Hegels setzt denn auch erst die eigentliche Pointe der Schellingschen Kritik frei: Es ist intuitiv

werden darf, gibt lediglich dem richtigen Gefühl Ausdruck, daß sie nicht faktisch ist. Die Beschwörung einer reinen Sphäre des Geltens erübrigt sich, wenn man Geltung als Objektivität im Sinne Hegels, d. h. als vermittelte Unmittelbarkeit versteht (vgl. z. B. II 358). In diesem Sinne gebraucht Hegel den Begriff „Objektivität“ auch, um die Methode zu charakterisieren, insofern sie analytisch ist: „... Daß sie die weiteren Bestimmungen ihres anfänglichen Allgemeinen ganz allein in ihm *findet*, ist die absolute Objektivität des Begriffs, deren Gewißheit sie ist.“ (II 491) Der Ausdruck „finden“ indiziert hier nicht, wie häufig bei Hegel, Faktizität. Der Begriff ist nicht die Sache, die „*ist*, nur weil sie *ist*“ (Ph. d. G. 80), sondern das „Sein, das ist *weil* es ist, das Sein als die absolute Vermittlung seiner mit sich selbst“ (II 185). „Die eigene aber in sich reflektierte, daher in sich vermittelte *Unmittelbarkeit* des Denkens (das *Apriorische*) ist die *Allgemeinheit*, sein Bei-sich-seyn überhaupt“ (Enz. § 12).

¹⁹ Das Nichts ist die Vermittlung im Medium der Anschauung; die im Medium der Differenz gesetzte „reine *abstrakte Vermittlung*“ (II 151) ist die Beziehung des Inneren und Äußeren. Diese „entbehrt... noch dieser sie beide enthaltenden identischen Grundlage; ihre Beziehung ist deswegen die unmittelbare Umkehrung des einen in das andere, und diese negative Einheit, die sie zusammenknüpft, ist der einfache, inhaltslose Punkt“ (II 152). Wie das Denken als unmittelbare Anschauung faktisch ist, so die abstrakte Reflexion schiere Willkür. – Zum Verhältnis von Vermittlung und Vermitteltem vgl. Anm. 9.

einsichtig, daß das notwendige Wesen nur unter der Voraussetzung seiner selbst notwendig existiert; denn es wäre kein Widerspruch, wenn es *als Wesen* überhaupt nicht existierte. Diese Evidenz steht nicht im Widerspruch zu der, daß absolute Selbstvermittlung nicht als hypothetische Implikation gedacht werden kann. Sie ist nämlich nur möglich, insofern sie sich selbst voraussetzt. Jene von Schelling geltend gemachte Bedingung ist als Sein des Anfangs *gesetzt*. Es bedarf keines besonderen Scharfsinns einzusehen, daß die Faktizität dieser Voraussetzung nur eingeholt werden kann, wenn die absolute Selbstvermittlung sich als absolute Selbstvermittlung voraussetzt, das Sein also die Entäußerung der immer schon vollendeten Selbstvermittlung ist. Hegel konzidiert dies, indem er die Unmittelbarkeit des Anfangs nicht als immanente Voraussetzung der Selbstkonstitution des Absoluten, sondern lediglich als Voraussetzung für das Erkennen der ursprünglichen Konstitution einführt. Dies hat freilich zur Folge, daß Rekonstruktion und ursprüngliche Selbstkonstruktion sich nicht decken; diese bleibt in ihrer inneren Möglichkeit selbst unbegriffen²⁰.

Angesichts solcher Überlegungen drängt sich die Frage auf, ob es nicht oppurtun wäre, die dialektische Methode von derart anspruchsvollen und belastenden Voraussetzungen abzuheben. Wie immer man diese Frage entscheidet: Unumgänglich ist die Alternative, entweder die Form der spekulativen Dialektik grundlegend zu modifizieren und ihre wesentlichsten Motive preiszugeben oder die Einheit von Gedanke und Sache als deren Prinzip zu anerkennen. Denn steht auch der Nachweis noch aus, daß dieses Prinzip hinreichende Bedingung der Hegelschen Dialektik ist, so ist doch leicht einzusehen, daß deren grundlegende Theoreme es als notwendige beanspruchen. Insbesondere sind die der bestimmten Negation und des Gegenstoßes (oder der doppelten Negation), denen zufolge der Widerspruch ein positives Resultat erzeugt, das sich als Grund der aufgehobenen Voraussetzung erweist, nur zu rechtfertigen, wenn die Unmittelbarkeit an sich vermittelt ist durch das Resultat, das ihre Negation produziert. Eine affirmative Interpretation, die sich über diese Einsicht hinwegsetzt, gebärdet sich nicht weniger naiv als jene analytischen Kritiker, die beharrlich unterstellen, Dialektik verdanke sich der Vergessenheit an jene logischen und semantischen Axiome, die sie aufhebt²¹.

²⁰ Es fragt sich, ob es nicht konsequent wäre, das absolute Denken als Bild im Sinne Fichtes zu verstehen, das weder über sein Sein verfügt, noch sein eigenes Prinzip konstituiert, sondern als einfaches Fürsich schlechthin ist und als dieses Fürsich nach einem vorgegebenen Prinzip für sich wird. Selbstvermittlung wäre dann nicht als Selbstkonstitution, sondern nur als Selbstabbildung zu verstehen. Das heißt: Die absolute Negativität wäre nicht „schöpferische Macht“ (II 245), sondern nur „zerstörende Macht“ (II 187), d. h. abbildende.

²¹ Vgl. dazu auch die ausgezeichnete Schrift von A. Kulenkampff, *Antinomie und Dialektik. Zur Funktion des Widerspruchs in der Philosophie* (1970). Völlig unhaltbar ist die These von A. Sarlemijn, die Hegelsche Dialektik stelle „irrationale Strukturen . . . der objektiven Realität“ dar und tangiere die formale Logik nicht als solche. (Hegelsche Dialektik [1971] 129). Sarlemijn verkennt, „daß die Natur des Denkens selbst die Dialektik ist“ (Enz. § 11) und die Einheit von Begriff und Sache auch als Grund der formalen Logik verstanden werden muß: „In der spekulativen Logik ist die bloße Verstandes-Logik enthalten und kann aus jener so gleich gemacht werden; es bedarf dazu nichts, als daraus das Dialektische und Vernünftige wegzulassen . . .“ (Enz. § 82).